



Merkblatt

für Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 11 ff.

über die eingeschränkte Gewährung von Kostenfreiheit des Schulweges
(siehe Artikel 3 Absatz 2 des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulweges)

Die vollständige Gewährung von Kostenfreiheit des Schulweges (falls sämtliche Anspruchsvoraussetzungen erfüllt sind) erfolgt nur bis einschließlich zur Jahrgangsstufe 10. Ab der 11. Klasse gilt grundsätzlich eine Familienbelastungsgrenze in Höhe von 440,00 € pro Schuljahr. Dies bedeutet, dass von jeder Familie 440,00 € als Eigenanteil an den Fahrkosten selbst zu bezahlen sind.

Monats- oder Wochenmarken

- Die Fahrkarten müssen von der Schülerin/dem Schüler zunächst selbst gekauft werden. Dabei ist der günstigste Tarif auszuwählen (Monats- oder Wochenmarke).
- Am Schuljahresende (bis spätestens 31.10. des laufenden Jahres) kann ein Rückerstattungs-Antrag gestellt werden. Das Formular hierzu finden Sie unter www.landratsamt-dachau.de/schuelerbefoerderung.
- Die Kosten werden vom Landratsamt abzüglich des schuljährlichen Eigenanteils (440,00 €) ersetzt. Die Fahrkarten müssen im Original vorgelegt werden.

Jahresfahrkarten

- Bitte stellen Sie einen (Online-) Antrag auf Gewährung von Kostenfreiheit des Schulweges. Hierzu benötigen Sie ein (digitales) Passbild.
- Falls Sie von der Eigenbeteiligung befreit sind, können Sie die entsprechenden Nachweise im Online-Antrag hochladen. Wenn Sie den Antrag konventionell stellen, legen Sie die Nachweise bei der Abholung der Fahrkarte bitte im Landratsamt vor.

- Der Antrag muss durch die Schule mit einem Schulstempel bestätigt werden, alternativ reicht eine aktuelle Schulbescheinigung aus.
- Falls Sie nicht von der Eigenbeteiligung befreit sind, zahlen Sie bitte den Betrag von 440,00 € entweder persönlich bei der Kreiskasse im Landratsamt Dachau ein oder überweisen Sie ihn auf folgendes Konto:

Sparkasse Dachau

IBAN: DE98 7005 1540 0380 9016 45

Verwendungszweck: Schülerbeförderung, Name der Schülerin/des Schülers

- Sie können Ihre Fahrkarte ab Mitte August für das folgende Schuljahr im Landratsamt abholen.
- Bringen Sie bei der Abholung der Fahrkarten bitte folgende Unterlagen mit:
 - Antrag auf Gewährung von Kostenfreiheit des Schulweges, versehen mit dem Stempel der Schule (oder eine aktuelle Schulbescheinigung).
 - Einzahlungsbeleg über die Eigenbeteiligung (falls Sie nicht von der Eigenbeteiligung befreit sind).
 - Ggf. Nachweise zur Befreiung von der Eigenbeteiligung (falls Sie diese noch nicht online hochgeladen haben).

! Die Fahrkarte kann nur ausgegeben werden, wenn zum Zeitpunkt der Abholung alle Unterlagen vollständig sind!

Ausnahmen von der Eigenbeteiligung:

Für Schülerinnen und Schüler, deren Unterhaltsleistender für drei oder mehr Kinder Kindergeld bezieht, ist der Weg zur Schule weiterhin vollständig kostenfrei, sofern die sonstigen Anspruchsvoraussetzungen gegeben sind.

In diesem Fall benötigen wir eine aktuelle Kindergeldbescheinigung. Als Nachweis gelten hier ein Kontoauszug oder ein Gehaltsnachweis vom August des bevorstehenden Schuljahres. Sie können diesen Nachweis im Online-Antrag hochladen (oder bei konventioneller Antragstellung im Landratsamt vorlegen).

Die Eigenbeteiligung entfällt auch für folgende Fälle:

- Dauernd Behinderte
- Bezieher/innen von Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII
- Bezieher/innen von Arbeitslosengeld II (das gilt nicht für das Arbeitslosengeld I!) bzw. Sozialgeld nach SGB II
- Bezieher/innen von Leistungen nach dem Grundsicherungsgesetz
- Bezieher/innen von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Hierzu benötigen wir ebenfalls entsprechende (aktuelle) Nachweise. Sie können diese Nachweise im Online-Antrag hochladen (oder bei konventioneller Antragstellung im Landratsamt vorlegen).

Wenn Sie anspruchsberechtigt nach dem Bildungs- und Teilhabepaket sind, benötigen wir als Nachweis den aktuellen Bescheid über Kindergeldzuschlag und Wohngeld. Sie können diese Nachweise ebenfalls im Online-Antrag hochladen (oder bei konventioneller Antragstellung im Landratsamt vorlegen). Zusätzlich muss in diesem Fall noch ein weiterer Antrag nach dem Bildungs- und Teilhabepaket gestellt werden. Das Formular hierzu finden Sie unter: www.landratsamt-dachau.de/schuelerbefoerderung

Kontakt

Falls Sie Fragen haben, können Sie sich jederzeit an uns wenden:

Landratsamt Dachau
Sachgebiet Kreisschulen und ÖPNV
Weiherweg 16
85221 Dachau

Telefon: 08131 / 74-365 oder 74-459
E-Mail: schuelerbefoerderung@lra-dah.bayern.de

Sprechzeiten

Montag: Nach Terminvereinbarung
Dienstag: 8.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch: 8.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag: 8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Freitag: Nach Terminvereinbarung